

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien

unter der FN32002m

Produkt: Haftpflichtversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst

- ✓ die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines Personenschadens, Sachschadens oder eines aus einem Personen- oder Sachschaden abgeleiteten Vermögensschadens, welche aus dem versicherten Risiko erwachsen
- ✓ die Abwehr einer von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtung

Der Versicherer ersetzt im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme:

- ✓ die Schadenersatzverpflichtung für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden, die auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen sind
- ✓ die Kosten der Feststellung und der Abwehr unberechtigter Ansprüche
- ✓ Rettungskosten
- ✓ Kosten der über Weisung des Versicherers geführten Verteidigung in einem Straf- oder Disziplinarverfahren



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Gehilfen sich selbst, seinem Unternehmen sowie Mitversicherten oder Konzernunternehmen zufügt
- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Gentechnik, elektromagnetischen Feldern, Asbest, Atomenergie, dem Wasserrechtsgesetz, Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- ✗ Schäden aus Verlust und Abhandenkommen
- ✗ Schäden am eigenen Gewerk
- ✗ Schäden aufgrund von Vorsatz- oder vorsatznahen Handlungen und Unterlassungen
- ✗ allmählich eingetretene Schäden
- ✗ Schäden, für die von Gesetzes wegen andere Haftpflichtversicherungen abgeschlossen werden müssen, z. B. Kfz-Luftfahrthaftpflichtversicherung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme und für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle mit dem Dreifachen der jeweils vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Ansprüche aus Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht klagsweise geltend gemacht werden bleiben ausgeschlossen.
- ! Die Deckungserweiterungen der Umweltstörung, der Umweltsanierungskosten-Versicherung und der erweiterten Deckung der Produkthaftpflicht sind gesondert zu vereinbaren.
- ! Je nach versichertem Risiko bzw. konkret angebotenenem Produkt kann ein Selbstbehalt vereinbart sein.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Versicherungsfälle, die in Österreich bzw. dem je nach Produkt vereinbartem Geltungsbereich eingetreten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor und bei Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko wahrheitsgemäß und vollständig zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrags ohne Einwilligung des Versicherers nicht vergrößert bzw. eine Vergrößerung darf von mir nicht gestattet werden.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich der Versicherung zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Wird die Prämie aufgrund von Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen, sind dem Versicherer auf Anfrage die diesbezüglichen Daten wahrheitsgemäß mitzuteilen.
Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden, wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen. Dem vom Versicherer bestellten Anwalt muss die Vollmacht erteilt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Für Verbraucher ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag binnen zwei Wochen ab Erhalt der Polizze möglich und kann der Versicherungsvertrag erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Weitere Rücktritts- und Kündigungsrechte, die auch Unternehmern zustehen, sind im Versicherungsvertragsgesetz und in den vereinbarten Versicherungsbedingungen mit Voraussetzungen, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen geregelt. Vertragsauflösungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.